



folgend noch einige Informationen zum weiteren Ablauf:

Der Unterricht an unserer Schule – wie auch an allen anderen Schulen des Landes – ruht.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet Lerninhalte im Selbststudium zu bearbeiten.

Unsere Kolleginnen werden Lernaufgaben für ihre Klassen vorbereiten. Diese Lernaufgaben sind zum größten Teil Wiederholungsaufgaben. Übermittelt werden die Aufgaben über Email an ihre Klassen. **Dazu muss jedes Elternteil eine kurze Mail an die Klassenlehrerin (siehe Mailadresse) senden**, damit diese die Adresse erhält.

Die Schulleiterin ist unter a.schulte-hilburg@grundschule-hachen.de zu erreichen.

Zur Vorsicht senden die Klassenlehrerinnen auch via WhatsApp die Aufgaben an die/den Klassenpflegschaftsvorsitzende/n. Die/Der Vorsitzende teilt dann die Nachricht in der Klassengruppe. **Die Handy-Nr. der Klassenlehrerin ist nur der/dem Klassenpflegschaftsvorsitzenden vorbehalten und nicht weiterzugeben.**

Gemäß Schulgesetz § 42 (4) Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsgruppen und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen.

Die Kath. Grundschule Hachen bietet aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes NRW und entspr. Allgemeinverfügungen **zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen** im Sinne des § 33 Nr. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz ab Montag, 16.03.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in unserer Schule zwischen dem 16.03.2020 und 17.04.2020 lediglich eine hilfswise Betreuung für Kinder von Eltern an, die unentbehrliche Schlüsselpersonen sind. Für die Betreuung der Kinder von Eltern in kritischen Berufen, die zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge notwendig sind (Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienst, Polizei, Justiz, Energieversorger, ÖPNV, Einrichtungen zur Versorgung mit Lebensmitteln, etc.) ist ab Montag, dem 16.03.2020 die Betreuung gewährleistet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes:

Beide Elternteile müssen einer der oben genannten Berufsgruppen angehören und **keine Möglichkeit, haben die Betreuung anderweitig zu organisieren**. Bei Alleinerziehenden muss diese eine der oben genannten Berufsgruppen angehören und keine Möglichkeit haben, die Betreuung anderweitig zu organisieren.

Darüber hinaus dürfen keine Kinder in einer Notgruppe betreut werden, wenn sie

- Krankheitssymptome aufweisen,
- wissentlich in Kontakt zu infizierten Personen stehen, es sei denn, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen
- sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) es sei denn, dass 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Sofern Sie die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, bitten wir Sie ausdrücklich, **nicht** zur Schule zu kommen, da die Stadt Sundern aufgrund der aktuellen Rechtslage das Betreten der Einrichtung untersagen muss.

Hier die konkrete Vorgehensweise für die betroffenen Eltern:

Sofern Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, melden Sie Ihr Kind telefonisch am 16.+17.03.2020 unter 02935-1509 oder für die Ferien unter 02935-952562. Ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers ist der Schulleitung vorzulegen.

Anja Schulte-Hilburg, Schulleitung